

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elberblatt und Anzeiger).

Zeitung für Sachsen  
"Tageblatt", Riesa.

Sachsenblatt  
Nr. 145.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

## Amtsblatt

Nr. 145.

Dienstag, 26. Juni 1917, abends.

70. Jährg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorzuzahlung, durch unsere Rediger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten vierzigjährlich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabezeitens sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bewährung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundfläche (7 Silber) 20 Pf.; Zeitungspreis 15 Pf.; Zeitungsblätter und tabellarischer Sach entsprechend höher. Nachdruckungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss über den Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Grädel'scher Erbe". — Im Halle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Sicherungsseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung, der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Unzeigentil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

### Aufkauf von Vieh auf Bezugsscheine.

Die Königliche Amtshauptmannschaft nimmt Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass die Bezugsscheine zum Aufkauf von Vieh nur in dem vom Bezugsschein aufgedruckten Komunalverband berechtigt.

Großenhain, am 15. Juni 1917.

21 dfl. Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Oberpostmeister Alfred Jenisch, Gutsbesitzer in Görlitz, ist heute als Gerichtsschöffe für Görlitz verpflichtet worden.

Riesa, den 25. Juni 1917.

Königliches Amtsgericht.

### Börsblüte Riesa.

Die Speisemarktansage erfolgt bis auf weiteres jeden Donnerstag nur vormittags in der Zeit von 8—12 Uhr.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Juni 1917.

### Blauinenverpachtung.

Die diesjährige Blauinenzuchtung soll nächsten Donnerstag, den 28. Juni, abends 8 Uhr im hiesigen Gasthofe öffentlich verpachtet werden. Bedingungen werden zuvor bekanntgegeben.

Mergendorf, den 25. Juni 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Holzversteigerung

am Donnerstag, den 28. Juni vorm. 9 Uhr im Gasthof zur Königslinde in Wülzitz, 16 m tief, Scheite, 10 cm tief, Rollen, 219 tief, Langhauen 3. Klasse, ausgeteilt im Rohrlauf Abt. 4 zwischen Wasserturm und Lichtensee.

Sal. Garnisonverwaltung Tr.-V. Zeithain.

Am Freitag, den 29. Juni, 8 Uhr vormittags findet meistbietende Versteigerung der aufstehenden Bogengenerte auf dem Gelände des Trainingsplatzes Zeithain im Munitionslager am Wasserturm gegen Zahlung statt. Infrage kommen 16 Lose von etwa 2000—7000 qm Fläche. Landwirte werden hierzu eingeladen. Artilleriebeton.

### Vertliches und Sachisches.

Riesa, den 26. Juni 1917.

\* Ausszeichnung. Mit der Friedrich-August-Medaille wurden ausgezeichnet Paul Wadnis in einem Fußartillerie-Regiment und Kanonier Albert Thiele. Das kleine Kreuz 2. Klasse erhielt der Signalist Gustav Krebs.

\* Etwa 8 Regen. Die Wetter am Himmel wieden wieder die Hoffnung, dass der Krieg endgültig gewonnen wird, nachdem schon so lange vergebens Aussicht gehabt wurde. Aber wieder gab es nur eine kleine Hoffnungssicht. Das sanfte Wetter war nur dazu angezeigt, den Staub zu vertreiben, aber nicht ausgiebig genug, die durchsichtigen Felder und Gärten nachhaltig zu erneutzen. Die Fluren südlich und östlich von uns dürfen reichlicher bebaut werden sein.

\* Wochentreise für Görlitz. Wie mitgeteilt wird, steht die Fortsetzung von Wochentreisen für das Wasserwirtschaftsamt bestimmt. Görlitz und ihr gefälschte Görlitz empfehlen, für Görlitz keine zu hohen Preise anzulegen, da sonst natürlich wegen der zu erwartenden Wochentreise sich empfindliche Ausfälle beim Verlauf der heranwachsenden Jahre ergeben könnten.

\* MR. Standortbeschreibung von Solzhausen. Mit dem morgigen Tage tritt eine Beamtinnomacht, betreffend Bestandsverteilung von Holzläden aller Art in Kraft, durch welche eine Meldepflicht für Sägepflanze (Sägemehl), Holzpelze und andere Holzläden (Trockenäste, Waldzähne usw.) angeordnet ist. Die Meldepflicht ist für die am 1. Juli, 1. September und 1. Dezember dieses Jahres vorhandenen Bestände bis zum 15. Tage des betreffenden Monats auf amtlichen Meldestellen an der Befestigungsstelle für Holzläden und Eisenmittel bei der Königlichen Intendantur der militärischen Institute in Berlin zu erfüllen. Über die meldepflichtigen Gegenstände ist ein Lagerbuch zu führen. Nicht betroffen von der Verpflichtung zur Meldepflicht werden jedoch alle Personen usw., in deren Gesamtbesitz der monatliche Aufall nicht mehr als eine Tonne oder deren gesamter Vorrat nicht mehr als fünf Tonnen beträgt. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Bericht des Befestigungsbeamten, die bei den Polizeibehörden einzusehen ist.

\* Nationalliberaler Landesverein. Am 24. Juni hielt der Generalvorsitzende des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen in Leipzig eine Sitzung ab, die aus allen Teilen des Landes besucht war. zunächst erschien der Vorsitzende, Geh. Hofrat Dr. Brandenburg, Bericht über die Sitzung des Reichsfürsten-Komitees der Gesamtpartei und der Vorsitzenden der Landesorganisationen, die in Berlin am 16. Juni stattgefunden hat. Daran schloss sich eine lebhafte Diskussion. Der Vorstand war mit der in Berlin gefassten Resolution im ganzen einverstanden, und hielt es im Interesse der Geschlossenheit und einheitlichen Führung der Partei für dringend notwendig, dass im Herbst eine Sitzung des Zentralvorstandes stattfindet, die zu allen großen schwedenden Fragen entschiedene Stellung nimmt. Sodann wurden die Fragen der inneren sächsischen Politik besprochen. Die Sitzung der Fraktion in der Frage der Reform der ersten Kammer fand allgemeine Billigung. Auch die Frage der Reform des Wahlrechtes zur zweiten Kammer wurde eingehend besprochen.

\* Ermächtigungen zum Einkauf ohne Bezugsschein. Aus politischen Gründen hat die Reichsbefreiungsstelle einen ganz besonderen Kreis von Personen Ermächtigungen zum Einkauf ohne Bezugsschein ausgestellt. Die Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Recht, derartige Ermächtigungen auszustellen, allein der Reichsbefreiungsstelle zusteht, nicht aber auch anderen Personen und Behörden. Die Gewerbetreibenden dürfen daher nur gegen Vorlegung solcher von der Reichsbefreiungsstelle ausgestellten, d. h. von ihr unterschriebenen und mit ihrem Stempel versehenen Urnachrichten bezugscheinlos einkaufen. Wer ein ohne Bezugsschein abgegebene, die Angabe darf auch nur an die Ermächtigung benannte Person erfolgen, an deren Familienangehörige nur dann, wenn die Ermächtigung ausdrücklich auf diese erstreckt ist. Alle anderen beratigen Ermächtigungen sind zurückzuweisen und wenn sie in den

Reichsbefreiungsstelle einzutreten.

\* Kann verfallen die Bezugsscheine? Misserfolgliche Auflösung einer Bekanntmachung der Reichsbefreiungsstelle hat im Publikum die Meinung hervorgerufen, alle Bezugsscheine für Befreiungsstelle und vergleichende hätten eine unbegrenzte Gültigkeitsdauer. Das ist nicht zutreffend! Gerade die Bezugsscheine, die für das laufende Publikum in erster Linie in Betracht kommen, nämlich die Scheine A I und B I sind nach wie vor nur einen Monat, vom Ausstellungstage an gegeben, gültig, so dass z. B. ein am 31. Mai 1917 ausgestellter Bezugsschein A I und B I seine Gültigkeit mit dem Ablauf des 30. Juni 1917 verliert. Anträge auf Verlängerung der Gültigkeitsdauer dürfen die Bezugsschein-Ausstellungsstelle nicht stattgeben. Dagegen haben eine unbegrenzte zeitliche Gültigkeitsdauer die sog. Bursch-Bezugsscheine, die gegen Befreiung einer Abgabebefreiung für hochwertige Oberleistung und für Bursch-Schuhwaren ohne Prüfung der Auszeichnungsnothwendigkeit ausgesetzt werden können. Ebenfalls zeitlich unbestimmt ist die Gültigkeitsdauer der Bezugsscheine, die nicht von den örtlichen Ausstellungsstellen, sondern unmittelbar von der Reichsbefreiungsstelle in Berlin ausgestellt werden; solche Bezugsscheine kommen aber für das laufende Publikum nicht in Frage, sie werden nur an Behörden oder Institutionen gegeben.

\* Die Kohlenverteilung an gewerbliche Verbraucher. Durch die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 17. dfl. Miss ist für alle gewerblichen Verbraucher von Kohlen-, Kohlensäure und Blei mit einem monatlichen Verbrauch von 10 Tonnen und darüber hinaus eine Meldepflicht eingeführt worden. Die Bekanntmachung ist in Nr. 145 des deutschen Reichsanzeigers vom 21. dieses Monats veröffentlicht worden, und wird auch durch die sonstigen amtlichen Zeitungen weiter verbreitet werden. Begegnen die Eingehenden der Meldepflicht und ihrer Erfüllung wird auf diese Bekanntmachung verwiesen. Es wird hiermit darauf verzichtet, dass die erste Meldung in der Zeit vom 1. bis 5. Juli dieses Jahres zu erfolgen hat. Da die Meldung erforderlichen Karten sind bei der zuständigen Ortsobohinstelle, beim Ich an einer solchen bei der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle, wenn auch diese fehlt, bei der zuständigen Riedaminstelle gegen eine Gebühr von 15 Pf. erhältlich. Anweisung zur Ausfüllung der Karten ist diesen beigegeben, Anfragen und Anträge in dieser Anlegenheit sind an die zuständige Ortsobohinstelle (Kriegswirtschaftsstelle oder Kriegsmaterialstelle) zu richten.

\* Der Verband von Ortskrankensassen im Königreich Sachsen, e. V., dem gegenwärtig 210 Kassen mit 741 065 Mitgliedern angehören, hielt am Sonntag und Montag in Chemnitz seine Jahresversammlung ab. Der Verbandsvorsitzende Landtagsabgeordneter Gräfendorf hörte in seiner Begrüßungsansprache aus: Die Krankensassen würden künftig schwere Lasten zu erfüllen haben, da sie die Leidenschaft des Krieges in erheblichem Maße mit zu tragen hätten. Die Krankensassen sind bereit, derartige Leidenschaften nicht instande zu sein, da werde das Reich eintraten müssen. Wie das geschehen könne, komme auf die Verhältnisse nach dem Kriege. — Dem Verband sind 18 Kassen neu beigetreten, eine Kasse (Schönau) ist ausgetreten. Weitere Kassen haben ihre Beiträge erhöht, aber ihre Leistungen herabsetzen müssen. Die Ausgaben haben 28 934 063 Mark betragen. Die Vermögensanlage beläuft sich auf 3 470 065 Mark. Es soll daher gestrebt werden, dass die Militärbehörde einen Teil der Kosten mit trägt. Das Verbandsvermögen beträgt 1603,78 Mark. Nach dem geschäftlichen Teil folgte eine Reihe von Vorträgen. Unter "Ritterungen" behandelte Herr Gräfendorf in längeren Ausführungen das "Artikat", während Herr Grenz die Wiedereinführung der kriegsbedürftigen Krankenversicherung, den Bezug von Verbandskassen, die Bekämpfung der Gelehrtensträchen, die Sozial- und Kleinstindustrie, die amtliche Handverkaufsstelle der Apotheker, den Wiedereintritt erkannter Kriegsteilnehmer in die Krankenkassen, die Versicherung

gegen Schäden durch schlechtheit Amtsführung mit Einschluss von Veruntreuungen, die Verstärkung der ehemaligen Vorstands- und Ausschussmitglieder während der Ausübung ihres Amtes gegen Unfall, sowie die Fortverbreitung der Angeklagten bei der Anwaltsberatung zur Sprache brachte. Als Ort für die nächste Jahresversammlung wurde Dresden gewählt. (Ch. Tgl.)

\* U-Boot-Spende 1917. Auf Veranlassung aus der Mitte des Reichstags ergibt an das ganze deutsche Volk die Aufforderung und die Mahnung, in greifbaren Taten der Männer zu gedenken, die die schwere, schneidige und einschneidende Waffe führen, die dieser Krieg unseres Volkes in die Hand gegeben hat. Das sind unsere U-Boote, der Schiffe und das Grauen unseres Kriegsgegners und Kriegslosen Feindes, der Engländer. Ihre Verlagerungen halten in Sturm und Wogendrang bei Nacht und Nebel unter ungünstigsten Gefahren treue Wacht und täglich treffen sie den Lebensraum unserer heimtückischsten Gegner. Herrliches und Glänzendes haben sie bisher geleistet, neue und schwerwiegende Taten stehen ihnen bevor. Seit der uneingeschränkte U-Bootkrieg eingesetzt, haben sie 272 000 Tonnen Handelsschiffraum versenkt. Die Rübenbute des Monats April betragen 109 000 Raumtonnen. Der englische Kapitän Hilda Bellair nannte diesen Kampf das "Wettrennen mit dem Tode", und wir wollen wünschen, dass unsere Gegner bei diesem Wettrennen den härteren Atem haben. Unentwegt, zuverlässig und fruchtvooll werden unsere tapferen U-Boot-Leute diesen ausdrucksreichen Kampf weiterführen, der uns unseren Zielen zuführt. Aber die Männer, die täglich und ständig über und unter Wasser ihr Leben wagen, sollen auch wissen und von der liebenzengung getragen sein, dass man im Vaterlande in aussichtsloser Dankbarkeit ihre Dienste zu schätzen weiß, dass wie ihrer nicht nur in Worten gedenken, sondern das deutsche Volk gewillt ist, mit hilfsbereiter Tat zu beweisen, dass es seine U-Bootsoldaten nicht vergibt. Die U-Boot-Spende soll ein außergewöhnliches dankbare Anerkennung für die Tapferen sein, wenn sie direkt ruhmvollkämpfen von heiterer Kampfesarbeit zu uns zurückkehren, und dass die Familien derer, die dort draußen den Seemannsstab für das Vaterland fanden, nicht hilflos und verlassen bleibent. Um diese Ehrenpflicht für Vaterland und Volk klar und deutlich für jedermann in die Erinnerung treten zu lassen, haben der Reichskanzler, Generalfeldmarschall von Hindenburg und der Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Admiral von Capelle, das Ehrenpräsidium übernommen, während der Präsident des Reichs den Vortrag im Präsidium und Geschäftsführer Auskunft hat. Wir dürfen gewiss der Hoffnung Ausdruck geben, dass die U-Boot-Spende im ganzen großen Vaterlande ein begeistertes Gefühl der Zustimmung erwecken, dass jedermann, ob arm ob reich, sein Ederslein spenden wird als Geben vaterländischer Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft und unvergänglicher anerkannter Dankbarkeit.

\* Dresden. Eine Frauenkonferenz zum Studium der Alkoholfrage tagte hier am Freitag und Sonnabend im Saal des Künstlerhauses unter dem Vorsteher des Z. G. Gustel von Blücher, Dresden. Der Versammlung wohnten u. a. auch die Kanzlerin Elisabeth Reuß, die Oberhofmeisterin Freifrau von Bint und Frau Staatsminister Dr. Beck, sowie Frau Oberbürgermeister Blücher bei. Vorträge hielt Frau Dr. med. Margarete Stögmüller über Alkohol und Volksgesundheit und Prof. von Blücher, sowie Frau Marie Stritt über Alkohol und Volkswirtschaft. Die Rednerinnen fordern die möglichste Einschränkung oder Abhöhung des Alkoholgenusses, um unsere Volksgesundheit und Volkswirtschaft zu erhalten, wobei sie besonders auch die Schwankungsfrage und das Gemeindebestimmungsrecht hierbei berücksichtigen. In der Ausdruck war die Verfassung der Alkohol, dass eine Bekämpfung des Alkoholmarkts nur durch die Einführung des Frauenvimmrechts möglich sein würde. Aus zweiter Lage sprachen Frau C. Karlsberg und Prof. Lehmann über Alkohol und Volkserziehung, sowie Frau Dr. Scheven über Alkohol und Volkssittlichkeit. Am Sonnabend abend wurde die Tagung mit einer öffentlichen Versammlung im großen Saal des Künstlerhauses abgeschlossen, in der Frau Martha Wok-Zieg und die Oberlehrerin Prof. Elisabeth Reuß über die Bedeutung der Alkoholfrage für das neue Deutschland sprachen.

\* Dresden. Zwei jugendliche Taschendiebinnen im Alter von 15 Jahren wurden am Sonnabend in der Markthalle am Antoniplatz auf frischer Tat erappzt und festge-





